

# Datenschutzinformation zur Nutzung der personenbezogenen Daten bei akkreditierungsrelevanten Veranstaltungen



Die Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC) ist sich bewusst, dass Ihnen der Schutz Ihrer Privatsphäre ein wichtiges Anliegen ist. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Deshalb möchten wir, dass Sie wissen, wie wir Ihre eingegebenen Daten im Rahmen von Veranstaltungen mit besonderem Sicherheitsaufkommen verwenden. Wir möchten Sie deshalb mit dieser Datenschutzinformation über unsere Maßnahmen zum Datenschutz in Kenntnis setzen.

## A. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes-Neu (BDSG-Neu) ist:

Bonn Conference Center Management GmbH  
Platz der Vereinten Nationen 2, D-53113 Bonn  
E-Mail: [info@worldccbonn.com](mailto:info@worldccbonn.com)  
Tel. +49 (0)228 9267 0

## B. Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Gerd Büttner  
E-Mail: [datenschutz@worldccbonn.com](mailto:datenschutz@worldccbonn.com)  
Tel: +49 (0)228 9267 1234

## C. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

- Stammdaten (z.B. Name, Anschrift und Geburtsdatum),
- Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen,
- Aufenthaltsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer in Hinblick auf die Nachverfolgung von Infektionsketten zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie,
- Korrespondenz (z.B. Schriftverkehr mit Ihnen)
- sowie andere, mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

## D. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz-Neu (BDSG-Neu)

- zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO
- für den Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person nach Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO
- zur Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Interesses nach Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO
- aus Gründen des öffentlichen Gesundheitsschutzes nach § 22 Abs. 1 Abs. 1 c) BDSG-Neu

Die von Ihnen erfassten persönlichen Daten werden im Rahmen von Veranstaltungen (Aufbau, Abbau und Veranstaltungstage), für die ein Akkreditierungsverfahren notwendig ist, genutzt. Ihre Daten dienen dazu, notwendige Sicherheitsstandards für die Veranstaltung einzuhalten. Lichtbilder, die Sie hochladen können oder die vor Ort aufgenommen werden, werden ausschließlich aus Sicherheitsgründen zur eindeutigen Identifikation verwendet. Für Veranstaltungen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen (UN-Konferenzen, Hauptversammlungen, etc.) können Ihre Daten zusätzlich für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung genutzt werden. Zudem erfassen wir Ihre Daten zum Zwecke der Eindämmung der Covid-19-Pandemie in Hinblick auf die Nachverfolgung von Infektionsketten.

### **E. Weitergabe von Daten, Zuverlässigkeitsüberprüfung**

Innerhalb des Unternehmens sind nur die Stellen zugriffsberechtigt, die dies zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Die BonnCC GmbH lässt außerdem einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und datenschutzkonform beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz innerhalb der EU haben. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Zahlungsverkehr, Druckdienstleister, Abrechnung, Inkasso und Beratung sowie Vertrieb und Marketing sowie Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an weitere Empfänger dürfen wir Informationen über Sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, Sie eingewilligt haben oder wir zur Weitergabe befugt sind. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können Empfänger personenbezogener Daten u. a. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzbehörden, Bundesnetzagentur, Gesundheitsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Unternehmen oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. Netzbetreiber, Auskunftsteien)

Weiterführend können auch andere Stellen Datenempfänger sein, sofern Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Für Veranstaltungen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen behalten sich einzelne Veranstalter sowie Sicherheitsbehörden (insbesondere Polizei, Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Zollkriminalamt) vor, alle an der Veranstaltung beteiligten Personen einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Überprüft wird, ob bei einer oder mehreren Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vorliegen, die aus deren Sicht eine Zulassung zum Veranstaltungsort entgegenstehen (Zuverlässigkeitsüberprüfung). Zu diesem Zweck kann ein Auszug aus den mit der Einwilligungserklärung erhobenen Angaben, einer oder mehreren Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung ist die Gewährleistung eines möglichst sicheren und störungsfreien Verlaufs der Veranstaltung. Die behördliche Zuverlässigkeitsüberprüfung dient dem Veranstalter als Grundlage für seine Entscheidung über die Akkreditierung oder Nichtakkreditierung einer Person. Das konkrete Überprüfungsverfahren, die behördlichen Kriterienkataloge, die zu beteiligten Behörden und die Speicherdauer auf Seiten der Behörden können dabei variieren. In der Regel erfolgt auf behördlicher Seite eine Löschung der im Rahmen einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gespeicherten Daten spätestens nach 6 Monaten. Veranstalter, an denen die BonnCC personenbezogene Daten übermittelt, sind verpflichtet nach BDSG-Neu diese unmittelbar nach der Veranstaltung zu löschen.

Die Daten, die im Rahmen des Gesundheitsschutzes zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie erhoben werden, verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat / Landrätin bzw. Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

### **F. Dauer der Datenspeicherung**

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar nach der Veranstaltung bei der BonnCC gelöscht, sofern sie nicht Ihre Einwilligung für eine Speicherung von 24 Monaten erteilt haben. In diesem Fall ist eine Einzelakkreditierung für jede Veranstaltung zwingend erforderlich.

Die Daten, die im Rahmen des Gesundheitsschutzes zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie erhoben werden, werden in der Regel nach 4 Wochen, spätestens jedoch nach Ende der Covid-19-Pandemie, gelöscht.

### **G. Rechte als Betroffener**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG-neu. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutz-aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG-Neu).

### **H. Pflichten als Betroffener**

Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung, Beendigung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden.

### **I. Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln**

Eine aktive Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt, es sei denn, bei dem Vertragspartner selbst handelt es sich um eine internationale Organisation.